

Beginn Aufsicht

- Einlass Öffnen der Außentüren - **Beachtung Notausgänge!**
- Beginn der Aufsicht in Ordner „Handbuch Schießbetrieb Bogen“ dokumentieren (Datum, Aufsichten, Beginn Schießbetrieb, ...)
- Prüfen der Schießstände auf Mängel
- Prüfen der Zugänglichkeit Rettungswege und Funktionsfähigkeit Notfalleinrichtungen
- Beleuchtung Einschalten Außen- und Innenbeleuchtung - Strom kostet Geld - auf Wirtschaftlichkeit achten und Trainingsbetrieb optimieren!
- Prüfen der Vorräte an Scheiben und ggf. Auffüllung veranlassen!
- Beseitigung eventueller Mängel, bzw. Veranlassung der Mängelbeseitigung
- Freigabe Schießbetrieb (ggf. durch Abnahme rot-weiße Fahne (Halle) auf jeweiligem Schießstand)

Teilnehmer am Schießbetrieb	Kontrolle Verbandsausweis	Standgebühr
Vereinsmitglied mit eigenem Bogen	wenn erforderlich	-
Vereinsmitglied ohne eigene Bogen	wenn erforderlich	ggf.
Mitglied eines Schützenverbandes mit eigenem Bogen	ja	ja
Mitglied eines Schützenverbandes ohne eigene Bogen	ja	ja
nicht aktiver Schütze mit eigenem Bogen	-	ja
nicht aktiver Schütze ohne eigene Bogen	-	ja

Schießzeit

- Schießzeiten siehe separate Festlegung

zugelassene Bogenarten/-stärken

- Compound-Bogen → in der Halle nur auf „Doppelscheibe“
- Bögen über 45lbs → in der Halle nur auf „Doppelscheibe“
- Alle weiteren Bogen → keine Einschränkungen

- Übergabe von Vereinsbogen zur Mitnahme (für Wettkämpfe etc.) - mit Dokumentation von Übergabe und Rücknahme (Vor- und Zuname) im „Handbuch Schießbetrieb – Rubrik „Besonderheiten!“
- Erhebung der Stand- und Versicherungsgebühr (Schützen ohne Schützenpass - da nicht über Verband versichert)

Schießbetrieb

- Beachtung der “Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen” (DSB) + ggf. “SVB Feldbogengruppe Sicherheitsregeln”
- kein Schießbetrieb ohne Aufsicht - daher hat sich **Aufsicht in jeweiligem Aufsichtsbereich aufzuhalten!**
- Aufsicht ist nicht für Wechsel von Scheiben oder über Aufsichtspflichten hinausgehende Mitwirkung an Wettkämpfen zuständig
- eigene Teilnahme am Schießbetrieb ist nicht zulässig!

Beendigung Aufsicht

- Beendigung Schießbetrieb (Aufstecken der rot-weißen Fahne)
- Beleuchtung und elektrische Anlagenausschalten, sowie Heizkörper ausdrehen, bzw. deren Kontrolle – Vorhänge zuziehen
- Hinterlassen der Anlagen in besenreinem/ordentlichen Zustand
- Handbuch Schießbetrieb vervollständigen (Ende Schießbetrieb, Eintrag besonderer Vorkommnisse / Mängel etc.)
- Türen abschließen – Kontrolle ob alle Türen und Fenster verschlossen sind.

Ende Aufsicht / Übergabe

- Übergabe der Schlüssel an nachfolgende Aufsicht – Sollte dies nicht möglich sein, an Referenten oder Vorstand.